

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	27.11.2013	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

2 Jahre Fachstelle Frühförderung – Bericht über die Tätigkeit

Sachverhalt:

I. Aufgaben und Inhalte

Seit dem 01.08.2011 gibt es im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt die Fachstelle Frühförderung.

In der Fachstelle Frühförderung findet die Bedarfsprüfung hinsichtlich heilpädagogischer Leistungen für Kinder im Vorschulalter i. S. v. §§ 55, 56 SGB IX i.V.m. §§ 53, 54 SGB XII statt. Dabei wird zunächst geprüft, ob die Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 53 SGB XII besteht, das betreffende Kind also behindert oder von Behinderung bedroht ist. Die Prüfung orientiert sich an der Definition des Behinderungsbegriffs gem. § 2 SGB IX. Demnach liegt eine Behinderung vor, wenn die körperliche Funktion, die geistige Fähigkeit oder die seelische Gesundheit der betreffenden Person mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Personen sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Entscheidend sind folglich die Entwicklungsabweichung und die darauf beruhende Teilhabebeeinträchtigung des jeweiligen Kindes.

Aktuell ist die Fachstelle Frühförderung mit einer Diplom-Psychologin und einem Diplom-Sozialpädagogen besetzt. Beide arbeiten in Vollzeit und verfügen über langjährige Berufserfahrung. Zudem steht seit dem 01.11.2012 in der Fachstelle Frühförderung eine Praktikumsstelle für Studierende des Masterstudiengangs Psychologie zur Verfügung, die seit dem 01.03.2013 durchgehend besetzt ist.

Durch die Einrichtung der Fachstelle Frühförderung ist die Bedarfsfeststellung hinsichtlich des Förderbedarfs in städtische Hände verlagert worden. Dieses führt zu einer deutlichen Rollenklarheit zwischen der Feststellung und der Erbringung des entsprechenden Förderbedarfs.

Der Beirat für Behindertenfragen wurde in seiner Sondersitzung am 20.10.2011 über das neue Angebot informiert (s Niederschrift Sitzung Nr. BB/016/2011 Pkt. 3.11 u. Niederschrift Sitzung Nr. BB/018/2011). Dabei lagen die Schwerpunkte auf dem dort tätigen Personal, den geplanten Abläufen und den beabsichtigten Effekten. Es wurde vereinbart, dem Beirat für Behindertenfragen zu gegebener Zeit über die Umsetzung und die Erfahrungen der Fachstelle Frühförderung zu berichten. Die vorliegende Information soll dazu einen Rückblick auf die Aufbauphase geben.

II. Verfahren und Abläufe

Die Kontaktaufnahme findet in der Regel durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten statt. Sie kann auch durch andere Personen oder Institutionen (z.B. Kita, Kinder- und Jugendmediziner oder andere) im Auftrag der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgen.

Im ersten Kontaktgespräch, das persönlich oder telefonisch erfolgen kann, werden (erste) anamnestiche Daten erhoben und ein Termin für die weitere Begutachtung vergeben. In der Regel findet dazu ein Termin statt, an dem die Eltern/Sorgeberechtigten teilnehmen und in dem entweder

- eine Spiel- und Interaktionsbeobachtung bzw. eine heilpädagogisch orientierte Diagnostik oder
- eine entwicklungspsychologische Testdiagnostik durchgeführt wird.

Im Anschluss daran erhalten die Eltern/Sorgeberechtigten eine i.d.R. schriftliche Mitteilung mit

- den Ergebnissen der Begutachtung(en),
- der Leistungsabsprache i.S.v. § 12 SGB XII, in der Schwerpunkte und übergeordnete Ziele der befürworteten Maßnahme beschrieben sind und in der die Wünsche der Eltern/Sorgeberechtigten besondere Berücksichtigung finden,
- einer Anbieterliste (die Wahl des Anbieters obliegt den Eltern/Sorgeberechtigten - eine Zuweisung durch die Fachstelle Frühförderung erfolgt nicht).

Wird auf Grundlage der ermittelten Ergebnisse festgestellt, dass die Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, erfolgt eine Ablehnung des Sozialhilfeantrags. Auf Wunsch der Eltern/Sorgeberechtigten erfolgt eine Beratung über Gründe bzw. Alternativen zur heilpädagogischen Frühförderung.

III. Ergebnisse

Elternzufriedenheit

Die Rückmeldungen der betroffenen Eltern zum Beratungsangebot, zum Verfahren in der Fachstelle Frühförderung und insbesondere die Kommunikation im Rahmen der Leistungsabsprache fallen sehr positiv aus. Gerade die besondere Berücksichtigung der Wünsche bzw. Zielvorstellungen der Eltern/Sorgeberechtigten im Rahmen der Leistungsabsprache findet ein überaus positives Echo.

Bislang werden die Rückmeldungen der Eltern/Sorgeberechtigten im Rahmen der unmittelbaren Kontakte in der Fachstelle Frühförderung erfasst. Perspektivisch soll im Rahmen der Qualitätsentwicklung die Zufriedenheit der betroffenen Familien mit den Abläufen in der Fachstelle Frühförderung ermittelt und ggf. verbessert werden. Weiterhin soll ein Instrument entwickelt werden, anhand dessen die Wirksamkeit von heilpädagogischer Frühförderung ermittelt werden kann. Nach Möglichkeit soll dazu die bestehende Kooperation mit dem Fachbereich Psychologie der Universität Bielefeld genutzt werden.

Akzeptanz der Fachstelle Frühförderung

Im Jahr 2012 sind 552 Erstanträge auf Gewährung heilpädagogischer Leistungen zur Frühförderung gestellt worden. Im Vergleich dazu betrug die Zahl im Jahr 2010 352. Diese Entwicklung zeigt, dass die bei Einrichtung der Fachstelle Frühförderung geäußerte Sorge, die zur Bedarfsprüfung notwendige persönliche Vorsprache im Rathaus werde eine Vielzahl von Familien von der Kontaktaufnahme abhalten, unbegründet war.

Das offene Beratungsangebot findet an 4 Wochentagen in telefonischer Form jeweils für 60 min

und donnerstags in persönlicher Form für 90 min statt. Die persönliche Sprechstunde wird dabei solange vorgehalten, wie sie von anfragenden Eltern nachgefragt wird. Telefonische Anfragen, die nicht im Rahmen der Telefonsprechstunden behandelt werden können, werden im Rahmen eines Rückrufangebots beantwortet. Dazu werden entsprechende Anrufbeantworter genutzt.

Fallzahlentwicklung

In Bielefeld ist auch nach Einrichtung der Fachstelle Frühförderung sichergestellt, dass jedes Kind dem individuellen Bedarf entsprechend mit Frühförderung versorgt wird. Die Einrichtung der Fachstelle Frühförderung hat nicht, wie befürchtet, zu einer Deckelung bzw. Reduzierung der Fallzahlen oder der befürworteten Fördereinheiten geführt, wie dies in anderen Kreisen und Gemeinden praktiziert wird.

Zudem wird über das modifizierte Bewilligungsverfahren (Rückmeldebögen) gewährleistet, dass der gesamte befürwortete Förderzeitraum genutzt werden kann und nicht, wie in früheren Zeiten, Wartezeiten bzw. Verzögerungen im Zusammenhang mit der Begutachtung zu einer Verkürzung des Förderzeitraums führen.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass aufgrund der die Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigenden Entscheidungspraxis die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung formulierten Ziele erreicht wurden. Die Prognose für das Jahr 2013 ist aus heutiger Sicht ebenfalls positiv.

	2010	2011	2012	2013 Prognose!
Gesamtausgaben (heilpäd. Leistungen für Kinder im Vorschulalter)	2.636.652 €	3.103.925 €	3.028.479 €	3.042.000 €
Fallzahl (= Fälle, in denen Leistungen ausbezahlt werden, sog. „Zahlfälle“)	602	678	709	730
Ø Fallkosten/Jahr	4.380 €	4.578 €	4.271 €	4.167 €

Zusammenarbeit mit den Frühförderanbietern

Bereits vor Aufnahme der Tätigkeit der Fachstelle Frühförderung ist ein Qualitätszirkel Frühförderung eingerichtet worden, der die fachliche Begleitung der veränderten Verfahrensabläufe und den Austausch zwischen Frühförderanbietern und der Fachstelle Frühförderung gewährleistet. Dabei wurden Themen wie Zugangssteuerung, Berichtswesen und Statistik behandelt.

Im Jahr 2013 hat der Qualitätszirkel fünf Mal stattgefunden. Die Termine für das Jahr 2014 sind noch zu vereinbaren.

Wartezeiten

Bei Einrichtung der Fachstelle Frühförderung war geplant, dass zwischen der erstmaligen Kontaktaufnahme (Erstkontakt) und dem ersten Diagnostiktermin 2 Wochen und zwischen Erstkontakt und Abschluss der Diagnostik inklusive Abschlussgespräch mit den Eltern 6 Wochen liegen. Diese Fristen haben sich als nicht realistisch herausgestellt. Inzwischen beträgt die Dauer zwischen dem Erstkontakt und dem Diagnostiktermin in der Fachstelle Frühförderung rd. sechseinhalb Wochen. Zwischen Erstkontakt und Abschlussgespräch bzw. -schreiben zum festgestellten Förderbedarf liegen durchschnittlich siebeneinhalb Wochen.

Diese Fristen sind im Sinne einer zeitnahen Bedarfsfeststellung zu lang. Um diese Zeiten deutlich zu reduzieren, sollen die aktuellen Verfahrensabläufe überarbeitet werden.

Statistik 2012

Einige Kerndaten aus der Statistik der Fachstelle Frühförderung sind nachfolgend aufgeführt.

➤ **Zahl der Anträge bzw. Begutachtungen**

In der Fachstelle Frühförderung	744
Im Gesundheitsamt	243
Gesamt	997

Die Zahl der Begutachtungen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und betrug 943 im Jahr 2011 und 815 im Jahr 2010.

➤ Telefonische und persönliche Beratungen 1.610

➤ befürwortete Fördereinheiten (FE) im Einzelfall

0 FE	13,6 %
1 FE	27,4 %
2 FE	53,2 %
Verfahren abgebrochen bzw. Antrag zurückgezogen	5,8 %

Im mehr als der Hälfte der Fälle werden 2 Fördereinheiten je Woche befürwortet.

➤ befürwortete Förderdauer im Einzelfall

0 Monate	13,6 %
bis 3 Monate	1,6 %
bis 6 Monate	11,6 %
bis 9 Monate	20,3 %
bis 12 Monate	47,2 %
Verfahren abgebrochen bzw. Antrag zurückgezogen	5,7 %

➤ Entscheidungen

Nach Aktenlage	14,7 %
Nach persönlicher Begutachtung	85,3 %

Detaillierte Angaben zur Statistik ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Erster Beigeordneter

Tim Kähler

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.